

Wie werden die Leistungen erbracht?

Mit der Bildungskarte kann Ihr Kind Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Zeigen Sie die Karte beim Anbieter der BuT-Leistungen (z.B. Schule, Sportverein) vor.

Der Anbieter rechnet die Leistungen daraufhin online über die Kartenummer ab. Die Karte bleibt bei Ihnen.

Teilen Sie uns einfach mit, dass Sie diese Leistungen in Anspruch nehmen möchten!

Dafür können Sie gerne die ausgelegten und im Internet eingestellten Formulare nutzen. Bitte teilen Sie nach Ablauf der bewilligten Zeit mit, dass Sie das Bildungs- und Teilhabepaket auch weiterhin nutzen möchten.

Für die Leistungen zur Lernförderung, Schülerbeförderung und für mehrtägige Klassenfahrten ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag zu stellen.

Das Schulbedarfspaket erhalten Sie bei SGB II-, SGB XII- oder AsylbLG –Bezug direkt mit Ihren Grundleistungen ausgezahlt.

Abbuchung von der Bildungskarte

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Gemeinschaftliches Mittagessen
- Lernförderung

Überweisung auf Ihr Konto

- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung



Fragen? Sprechen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne.

Formulare sowie aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Gütersloh unter www.kreis-guetersloh.de/BuT oder in den Dienststellen des Jobcenters Kreis Gütersloh.

Ihre Unterlagen können Sie vor Ort abgeben oder an das Jobcenter per Post senden:
Jobcenter Kreis Gütersloh
Sachgebiet BuT
Kaiserstraße 5
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 – 85 4469
but@kreis-guetersloh.de

Öffnungszeiten

MO	8.00 – 12.30	14.30 – 16.30
DI-MI	8.00 – 12.30	
DO	8.00 – 12.30	14.30 – 17.30
FR	8.00 – 12.30	

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch mit Ihrem Sachbearbeiter.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der zentralen Rufnummer 05241 – 85 4469

MO	8.00 – 12.30	14.00 – 16.30
DI-MI	8.00 – 12.30	14.00 – 16.00
DO	8.00 – 12.30	14.00 – 17.30
FR	8.00 – 12.30	

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Jobcenter
Abteilung Materielle Hilfen

Fotos: Dusan Kostic/Fotolia.com,
Christian Schwier/Fotolia.com,
Monkey Business/Fotolia.com

Stand: Dezember 2020

Hinweis: Keine Zusicherung! Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Bildung und Teilhabe



- Wer kann Leistungen bekommen?
- Welche Leistungen gibt es?
- Wie werden die Leistungen erbracht?

www.kreis-guetersloh.de

Wer kann Leistungen bekommen?

Kinder und Jugendliche **unter 25 Jahren** (Teilhabe: unter 18 Jahren) können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, wenn sie **eine Kindertageseinrichtung, -tagespflege**, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, **keine Ausbildungsvergütung** erhalten und einen Anspruch auf eine der folgenden Leistungen haben:

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag nach dem BKGG oder
- Leistungen nach dem AsylbLG.

Welche Leistungen gibt es?

Schulbedarf

Mit dem sogenannten Schulbedarfspaket können z.B. Schulranzen, Stifte, Taschenrechner, Kopierkosten und Mappen finanziert werden.

Dazu werden jährlich zum 01. August und zum 01. Februar Leistungen ausbezahlt. Ab 2021 wird der Betrag jährlich angepasst.

Ab dem 16. Lebensjahr benötigen wir eine aktuelle Schulbescheinigung.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Den Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren, zu engagieren, dort mitzumachen und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Dieser Anspruch besteht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Es stehen Leistungen in Höhe von monatlich 15,00 € (bzw. 180,00 € im Jahr) für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zur Verfügung. Das kann z.B. für den Sportverein, die Musikschule oder die Ferienfreizeit eingesetzt werden.



Lernförderung

Die Kosten für eine angemessene Nachhilfe können auf Antrag erstattet werden, wenn die Notwendigkeit der Lernförderung von der Schule bestätigt wird. Bitte reichen Sie dazu die von der Schule ausgefüllte „Anlage Lernförderung“ ein.

Tagesausflüge und Klassenfahrten

Wenn die Schule, Kita oder Tagespflege mehrtägige Fahrten oder eintägige Ausflüge organisiert, können die Kosten übernommen werden.

Reichen Sie bei mehrtägigen Fahrten bitte die „Anlage Klassenfahrt“ ein.

Schülerbeförderung

Sie können die Fahrtkosten zu der nächstgelegenen Schule erhalten, wenn diese nicht zu Fuß oder mit dem Rad erreicht werden kann und die Kosten nicht vollständig vom Schulträger (z.B. vom Kreis oder der Kommune) übernommen werden.

Bitte reichen Sie hierzu die Zahlungsaufforderung des Schulträgers ein.

Mittagessen

Nimmt Ihr Kind in der Schule, Kita oder in der Kindertagespflege am gemeinsamen Mittagessen teil, können diese Kosten vollständig übernommen werden.



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter/Ihrer Sachbearbeiterin im Team Bildung- und Teilhabe oder auf folgenden Internetseiten:

www.kreis-guetersloh.de/BuT

www.bildungs-karte.org